

– Häufig gestellte Fragen (FAQ) –

Zur Bewerbung

1. Trifft die Bewerbungsfrist für den Erst- oder den Verlängerungsantrag auf mich zu?.....2
2. Welche Auswahlkriterien gibt es?2
3. Darf ich mich trotzdem für das Förderjahr 2026/27 bewerben, wenn ich bereits ab dem 1. Oktober 2025 meinen Master oder meine Dissertation in Bayern begonnen habe / beginnen werde?2
4. Ich werde mein Studium erst im kommenden Sommersemester beenden.
Kann ich mich trotzdem bewerben?3
5. Welche Sprachkenntnisse (Deutsch und / oder Englisch) muss ich nachweisen?3
6. Was ist ein Nachweis der Staatsangehörigkeit?.....3
7. Was ist eine Betreuungszusage und benötige ich diese unbedingt?3
8. Wie bekomme ich eine Betreuungszusage?.....3
9. Kann ich Unterlagen nachreichen?.....4
10. Müssen meine Unterlagen beglaubigt übersetzt sein?4
11. Gibt es eine Altersgrenze für das Stipendienprogramm und wie kann ich ggf. eine Ausnahme beantragen?.....4

Zum Studium

12. Muss ich mich auch um einen Studien- bzw. Promotionsplatz bewerben?4
13. Welche Studien werden gefördert?.....5
14. Wie finde ich passende Studiengänge, Forschungseinrichtungen und Ansprechpersonen?.....5
15. Bin ich dazu verpflichtet, an einer bayerischen Hochschule zu promovieren, falls ich von BAYHOST / BTHA ein Stipendium erhalten sollte?5

Zum Stipendium

16. Ist ein Nebenverdienst zum Stipendium möglich?.....5
17. Ist ein Auslandssemester / längerer Forschungsaufenthalt im Ausland mit dem Stipendium vereinbar?6
18. Was passiert mit meinen Daten nach der Stipendienauswahl?6
19. An wen kann ich mich bei Fragen zum Stipendienprogramm wenden?6

1. Trifft die Bewerbungsfrist für den Erst- oder den Verlängerungsantrag auf mich zu?

Wenn Sie aktuell kein Jahresstipendium des Freistaats Bayern über BAYHOST / BTHA erhalten, zählt Ihre Bewerbung als Erstantrag und die Bewerbungsfrist ist der 1. Dezember 2025. Dies trifft auch zu, wenn Sie sich bereits in einem Vorjahr erfolglos um ein Stipendium beworben haben und nun eine Wiederbewerbung versuchen.

Sollten Sie bereits in die Förderung aufgenommen worden sein und möchten Ihr Stipendium verlängern, können Sie bis zum 28. Februar 2026 einen Verlängerungsantrag stellen.

2. Welche Auswahlkriterien gibt es?

- hervorragende Studienleistungen an einer Hochschule des Heimatlandes
- überzeugendes Motivationsschreiben (u. a. schlüssige Erläuterung der Bedeutung des Studienvorhabens in Bayern für Ihr weiteres Berufsleben)
- bei Promotionen: überzeugende Darstellung Ihres Forschungsprojektes und wissenschaftliche Relevanz Ihrer Fragestellung
- ausreichende Deutsch- und / oder Englischkenntnisse, die ein Studium an einer deutschen Hochschule ermöglichen (siehe Frage 5)
- Betreuungszusage einer bayerischen Hochschule (nur bei Promotionen / einjährigen Forschungsaufenthalten im Rahmen der Promotion im Heimatland)
- Empfehlungsschreiben des Doktorvaters / der Doktormutter an der Heimatuniversität (nur bei einjährigen Forschungsaufenthalten mit Promotion an der Heimathochschule)
- praktische Erfahrungen (z.B. Praktika, Nebenjob)*
- internationale Erfahrungen (z.B. Auslandssemester, Auslandspraktika)*
- Auszeichnungen (z.B. Stipendien, Preise)*
- Publikationen*
- Besuch von Fachtagungen*
- Fremdsprachenkenntnisse*
- ehrenamtliches Engagement (z.B. Verein, studentische Initiative, Kultur, Politik, NGO, soziales Engagement)*
- evtl. Online-Bewerbungsgespräch

Mit * markierte Punkte sind nicht obligatorisch. Wenn Sie über derartige Erfahrungen verfügen, legen Sie bitte hierzu Ihren Unterlagen max. zehn Nachweise bei. Eine Übersetzung / Beglaubigung ist nicht notwendig.

3. Darf ich mich trotzdem für das Förderjahr 2026/27 bewerben, wenn ich bereits ab dem 1. Oktober 2025 meinen Master oder meine Dissertation in Bayern begonnen habe / beginnen werde?

Bewerberinnen und Bewerber sollten zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung ihren ständigen Wohnsitz noch in ihrem Heimatland haben.

Sollten Sie aber Ihren Master oder Ihre Promotion in Bayern gerade erst aufgenommen haben, d.h. im Wintersemester 2025/26 im ersten Studiensemester des Masters oder der Promotion an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sein, dann können Sie trotzdem eine Bewerbung für das Förderjahr 2026/27 versuchen. Bitte legen Sie auch eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung bei.

4. Ich werde mein Studium erst im kommenden Sommersemester beenden. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Sie können sich bewerben. Allerdings müssen Sie in diesem Fall Ihrer Bewerbung eine Bestätigung Ihrer Hochschule beilegen, dass Sie Ihr Studium voraussichtlich bis spätestens Ende Juli 2026 erfolgreich beenden werden. Sobald Sie Ihr Zeugnis haben, reichen Sie es bitte umgehend nach.

5. Welche Sprachkenntnisse (Deutsch und / oder Englisch) muss ich nachweisen?

Dies hängt von Ihrem geplanten Studienvorhaben in Bayern ab: Sollten Sie Ihr Studium, Ihre Promotion oder Ihren Forschungsaufenthalt auf Deutsch absolvieren, müssen Sie unbedingt ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Sollten Sie auf Englisch studieren / forschen, benötigen wir einen Nachweis Ihrer Englischkenntnisse. Das Sprachniveau sollte den Anforderungen Ihres Studienvorhabens entsprechen (in der Regel C1-Niveau des Europäischen Referenzrahmens).

Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig, welche Sprachkenntnisse und -nachweise für die Zulassung zu Ihrem gewünschten Studiengang erforderlich sind.

6. Was ist ein Nachweis der Staatsangehörigkeit?

Als Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit genügt uns ein Scan Ihres Reisepasses oder Personalausweises.

7. Was ist eine Betreuungszusage und benötige ich diese unbedingt?

Eine Betreuungszusage ist ein formloses Schreiben, in dem Ihnen von Seiten einer bayerischen Hochschule bestätigt wird, dass Sie während Ihrer Promotion bzw. Ihres Forschungsaufenthaltes in Bayern wissenschaftlich betreut werden. Das Schreiben muss auf offiziellem Briefpapier des Lehrstuhls verfasst und von der zuständigen Person unterschrieben sein.

Bei Promotionen in Bayern und einjährigen Forschungsaufenthalten in Bayern im Rahmen der Promotion im Heimatland ist eine Betreuungszusage daher zwingend erforderlich und ein entscheidender Bestandteil der Bewerbung. Bewerbungen ohne die Betreuungszusage einer Professorin bzw. eines Professors aus Bayern können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Setzen Sie sich daher rechtzeitig mit einer für Ihr gewünschtes Forschungsprojekt zuständigen Ansprechperson in Verbindung.

Die Betreuungszusage ist für Masterbewerbungen optional: Wenn bereits Kontakt mit einem Professor oder einer Professorin bzw. der Koordinierungsstelle eines Masterprogramms an der ausgewählten bayerischen Hochschule besteht, kann der Bewerbung optional eine Referenz oder Betreuungszusage beigelegt werden. Dies ist jedoch keine Bewerbungsvoraussetzung.

8. Wie bekomme ich eine Betreuungszusage?

Am besten Sie wenden sich direkt an einen Professor oder eine Professorin an der Hochschule, an der Sie in Bayern forschen möchten, und bitten dort um eine schriftliche Betreuungszusage. Bitte beachten Sie, dass Sie dafür zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sein müssen.

Die Betreuungszusage kann von der Hochschule entweder an Sie oder direkt an BAYHOST / BTHA geschickt werden. Die Zusendung als E-Mail-Anhang mit eingescannter Unterschrift ist möglich (Siehe auch Frage 7).

9. Kann ich Unterlagen nachreichen?

Sie können nur die Kopie Ihres Abschlusszeugnisses nachreichen (siehe auch Frage 4).

10. Müssen meine Unterlagen beglaubigt übersetzt sein?

Nur das Hochschulabschlusszeugnis (inkl. Notenübersicht) ist mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche oder Englische online einzureichen. Ist Ihr Hochschulabschlusszeugnis im Original auch auf Englisch ausgestellt, müssen Sie keine beglaubigte Übersetzung anfertigen lassen.

Ausgenommen hiervon sind tschechische Bewerberinnen und Bewerber: Bitte reichen Sie Ihr Hochschulabschlusszeugnis inkl. Notenübersicht im Tschechischen, Englischen oder Deutschen ohne beglaubigte Übersetzung ein.

11. Gibt es eine Altersgrenze für das Stipendienprogramm und wie kann ich ggf. eine Ausnahme beantragen?

Ja, wenn Sie ein Masterstudium in Bayern planen, dürfen Sie zum Zeitpunkt der erstmaligen Stipendienvergabe (d.h. am 1. Oktober 2026) Ihr 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Promotionen liegt die Altersgrenze bei 35 Jahren.

Begründete Ausnahmen von den oben genannten Altersgrenzen sind jedoch als Einzelfallentscheidung möglich. Bitte führen Sie in einem formlosen Schreiben den Grund / die Gründe (inkl. zeitlicher Angaben) auf, warum Sie eine Ausnahme von der Altersgrenze beantragen und legen Sie ggf. Nachweise bei. Berücksichtigt werden können z.B.:

- Nachteilsausgleiche aufgrund von Behinderungen oder chronischen Erkrankungen;
- das akademische Alter (d.h. die aktiven Forschungs- und Studienjahre = das biologische Alter abzüglich von z.B. Kindererziehungszeiten);
- ggf. weitere Gründe zur individuellen Klärung.

Bitte reichen Sie diesen Antrag zusammen mit Ihren weiteren Stipendienunterlagen bei BAYHOST / BTHA ein. Wir werden dann eine individuelle Prüfung vornehmen. Bei Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden.

12. Muss ich mich auch um einen Studien- bzw. Promotionsplatz bewerben?

In der Regel ja, bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der bayerischen Hochschule Ihrer Wahl über die Fristen und einzureichenden Unterlagen.

Bitte beachten Sie dabei, dass die Bewerbung um unser Stipendium und die Bewerbung um einen Studien- bzw. Promotionsplatz an einer bayerischen Hochschule **zwei voneinander getrennte Verfahren** sind. Sollten Sie die Zulassung an einer Hochschule bekommen, heißt das nicht automatisch, dass Sie auch unser Stipendium erhalten werden. Ebenso kann es sein, dass Sie zwar ein Stipendium, aber keinen Studienplatz erhalten. Es ist daher sinnvoll, sich bei mehreren Hochschulen (siehe auch Frage 14) bzw. um mehrere Stipendien zu bewerben. Unter www.bayhost.de finden Sie in der Rubrik "Förderung & Stipendien" Links zu Organisationen, die ebenfalls Stipendien vergeben.

13. Welche Studien werden gefördert?

BAYHOST / BTHA vergeben Stipendien nur für ein Studium an bayerischen Hochschulen. Daher müssen Sie während der Zeit, in der Sie das Jahresstipendium erhalten, an einer staatlichen bayerischen Hochschule (Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Kunst- / Musikhochschule) oder einer staatlich anerkannten Hochschule in kirchlicher Trägerschaft (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Katholische Stiftungshochschule München und Evangelische Hochschule Nürnberg) immatrikuliert sein.

Grundsätzlich werden Aufbaustudien (z.B. Master-Studiengänge, keine Bachelor-Studiengänge) oder Promotionen in allen Fächern gefördert. Falls Sie bereits in Ihrem Heimatland promovieren, können Sie sich für einen einjährigen Forschungsaufenthalt an einer bayerischen Hochschule bewerben.

14. Wie finde ich passende Studiengänge, Forschungseinrichtungen und Ansprechpersonen?

Sie können nach passenden Studiengängen in folgenden Datenbanken suchen:

www.study-in-bavaria.de/ (→ „Was und wo in Bayern studieren“)

www.daad.de/ (→ „In Deutschland studieren & forschen“ → „Studienprogramme“)

Für Forschungsvorhaben in Bayern siehe die Website: www.research-in-bavaria.de/

Für tschechische Bewerberinnen und Bewerber sind auch die Rubriken „Hochschulen in Bayern“ und „Studienangebote in Bayern“ unter www.btha.de (→ „Vernetzung“) empfehlenswert.

Wenn Sie einen passenden Studiengang (auch mehrere) bzw. Forschungseinrichtung gefunden haben, nehmen Sie sich Zeit, um die Informationen auf der Website des Studiengangs / Lehrstuhls gründlich durchzulesen. Bei Masterstudiengängen ist es üblich, die Studienkoordination (bei Promotionen einen Professor oder eine Professorin) per E-Mail zu kontaktieren. Fügen Sie Ihrer E-Mail Ihren Lebenslauf bei und beschreiben Sie kurz Ihr akademisches Profil sowie Ihr Studienvorhaben. Fügen Sie dieser E-Mail auch den Link zum Jahresstipendienprogramm des Freistaats Bayern und zu den Hinweisen zur Betreuungszusage bei.

15. Bin ich dazu verpflichtet, an einer bayerischen Hochschule zu promovieren, falls ich von BAYHOST / BTHA ein Stipendium erhalten sollte?

Grundsätzlich können Sie in Ihrem Heimatland promovieren und das Stipendium nur für einen Forschungsaufenthalt in Bayern nützen. In diesem Fall ist der Zeitraum des Stipendiums in der Regel auf ein Jahr begrenzt und wird nicht verlängert. Bei einem Promotionsvorhaben an einer bayerischen Hochschule kann Ihr Stipendium zweimal auf insgesamt drei Jahre (bzw. in gut begründeten und nachvollziehbar dokumentierten Ausnahmefällen dreimal auf insgesamt vier Jahre) verlängert werden.

Ein Austauschjahr in Bayern im Rahmen eines Masterstudiums im Heimatland und ein gebührenpflichtiges Weiterbildungsstudium für Berufserfahrene können nicht gefördert werden.

16. Ist ein Nebenverdienst zum Stipendium möglich?

Jahresstipendiatinnen und -stipendiaten verfügen über einen monatlichen Einkommensfreibetrag in Höhe von 800 € (brutto). Dies bedeutet, dass sie monatlich durchschnittlich maximal 800 € (brutto) zu ihrem Stipendium hinzuerhalten dürfen (z.B. Arbeit, Stipendium). Eine Kombination mit einem anderen Stipendium ist möglich, wenn dieses 450 € monatlich nicht überschreitet. Geförderte sind jedoch dazu verpflichtet, dies rechtzeitig im Vorfeld mit BAYHOST / BTHA zu klären und eine Kopie des Arbeitsvertrages, Stipendienbescheides o.ä. vorzulegen.

17. Ist ein Auslandssemester / längerer Forschungsaufenthalt im Ausland mit dem Stipendium vereinbar?

Grundsätzlich sollten das Studium bzw. die Forschung hauptsächlich in Bayern stattfinden. Eine Weiterförderung während eines längeren Auslandsaufenthaltes (z.B. Austauschsemester, Forschungsaufenthalt, Praktikum) ist aber durchaus möglich, sofern es sich dabei um einen integralen Bestandteil des Studiums bzw. der Promotion in Bayern handelt und dies durch die bayerische Hochschule entsprechend bestätigt wird. Zudem ist der Einkommensfreibetrag einzuhalten (siehe Frage 16) und eine Immatrikulationsbestätigung für das jeweilige Semester vorzulegen. Solch ein Vorhaben ist mit BAYHOST / BTHA unbedingt im Vorfeld abzusprechen und bedarf einer Bewilligung.

18. Was passiert mit meinen Daten nach der Stipendienauswahl?

Um Ihre Daten für die Stipendienauswahl verwenden zu können, werden Sie in unserem Online-Formular um folgende Einwilligungserklärung gebeten:

Ich willige ein, dass meine Daten zum Zweck der Stipendienauswahl, -vergabe und -verwaltung gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert werden dürfen. Ihre Bewerberdaten werden ausschließlich an die für die Stipendienvergabe zuständigen Stellen übermittelt und 1,5 Jahre nach dem Auswahlverfahren gelöscht, soweit Sie nicht berücksichtigt werden konnten. Die übrigen Unterlagen werden zu Zwecken der Stipendienverwaltung gespeichert und nur mit Ihrer Einwilligung oder nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genutzt. Des Weiteren gilt die Datenschutzklärung der Universität Regensburg.

Um weitere Angebote von BAYHOST / BTHA zu erhalten, können Sie darüber hinaus im Online-Formular eine zusätzliche freiwillige Einwilligungserklärung geben:

Ich willige ein, dass die erhobenen Daten darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote des BAYHOST (in Form elektronischer Mailings) genutzt werden dürfen. Die Einwilligung in die v.g. Datennutzung kann jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise gegenüber dem BAYHOST widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: BAYHOST, Universität Regensburg, D-93053 Regensburg. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile für das Stipendium.

19. An wen kann ich mich bei Fragen zum Stipendienprogramm wenden?

Bewerberinnen und Bewerber mit tschechischer Staatsbürgerschaft wenden sich bitte an:

Fr. Dagmar Heeg
Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur |
Česko-bavorská vysokoškolská agentura
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Tel: ++49 941 943-5315
sekretariat@btha.de
www.btha.de

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern wenden sich bitte an:

Fr. Katrin Döppe
BAYHOST-Stipendienprogramme
Bürozeiten: Montag bis Freitag vormittags
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Tel: ++49 941 943-5049
doeppe@bayhost.de
www.bayhost.de